

Verlag des „Reichs-Medicinal-Anzeigers“ B. Neugebauer in Leipzig.

Krynica, der k. k. Curort. Zur 100jähr. Feier seines Bestandes. Von H. F. [Aus: „Reichs-Medicinal-Anzeiger“.] gr. 8°. (8 S.) bar —. 60

Verlagsanstalt u. Druckerei H. S. in Hamburg.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, hrsg. v. R. Birkow u. W. Wattenbach. Neue Folge. 188 u. 189. Hft. gr. 8°. n. 1. 60

188. Ist es möglich, die deutsche Auswanderung nach Kleinasien abzulente? Von E. Dehmann. (30 S.) n. —. 60. — 189. Professor Jakob Dominikus, der Freund des Koadjutors v. Dalberg. Ein Beitrag zur erfurt. Gelehrtengeschichte. Von H. Bid. (44 S.) n. 1. —

Hugo Volgt (Paul Moser) in Leipzig.

Gartenbau, der, im Deutschen Reiche. Handels-Adressbuch der Handelsgärtner, Samenhandlgn., Baumschulenbesitzer Deutschlands. Hrsg. v. F. J. M. Plumpe. 4. Aufl. 8°. (356 S.) bar n.n. 4. —

Georg H. Wigand's Verl. in Leipzig.

Bibliothek der angelsächsischen Poesie, begründet v. Ch. W. M. Grein. Neu bearb., verm. u. nach neuen Lesgn. der Handschriften hrsg. v. R. P. Wülker. 2. Bd. 2. Hälfte. gr. 8°. n. 18. —

2. Die Verceller Handschrift, die Handschrift des Cambriger Corpus Christi Collegs CCI, die Gedichte der sogen. Caedmonhandschrift, Judith, der Hymnus Caedmons, Heiligenkalender, nebst kleineren geistlichen Dichtungen. Hrsg. v. R. P. Wülker. 2. Hälfte. (IX u. S. 211—370.) n. 18. —

v. Zahn & Jacus, Verl.-Sto. in Dresden.

Verwaltungsbericht des Rathes der königl. Haupt- u. Residenzstadt Dresden f. d. J. 1892. gr. 4°. (IV, IX, 279 S. m. 1 graph. Taf.) In Komm. bar n.n. 3. —

Verzeichnis künftig erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.

- D. Barndorf Verlag** in Leipzig. 617  
Apulejus, „der goldene Esel.“
- Breitkopf & Härtel** in Leipzig. 615  
Sandberger, Beiträge zur Geschichte d. bayr. Hofkapelle. 1. Buch.  
Kehlbaum, die Siedecurven der normalen Fettsäuren.
- J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger** in Stuttgart. 616  
Aus dem Leben König Karls von Rumänien. Bd. I.  
Kempferling, Einige Worte über Raum und Zeit.  
Bismarck's Reden, von Kohl. Bd. IX.  
Bibliothek russischer Denkwürdigkeiten. Bd. II.  
Wilbrandt, Der Dornenweg.  
— Hermann Pfinger. 3. Aufl.  
Hopfen, Der Hechte Hieb. 2. Aufl.  
Fulda, Der Talisman. 8. Aufl.
- Wilhelm Friedrich** in Leipzig. 615  
von Reizenstein, das Rätsel des Lebens.
- Germania** in Berlin. 615  
Katholische Flugschriften „Zur Wehr und Lehr“. 5. Jahrgang.
- G. Gleditsch** in Leipzig. 615  
Typographische Nachrichten. 10. Jahrg.
- Ulrich Roser's Buchhdlg. (J. Reherhoff) Verl.-Sto.** in Graz. 615  
Klimsch, Wanderungen durch Rom.
- Bernhard Tauchnitz** in Leipzig. 615  
Weyman, a gentleman of France. (Tauchnitz Ed. vols. 2962/63.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Reichstage.

Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Abzahlungsgeschäfte.

Der Deutsche Reichstag beriet am Donnerstag den 25. Januar in erster Lesung über den von der Reichsregierung vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Abzahlungsgeschäfte.

Abg. Buchta (konf.): Die Abzahlungsgeschäfte seien an sich nicht tadelnswert, hätten aber im Laufe der Zeit Formen angenommen, durch welche gerade die ärmeren und unerfahrenen Schichten der Bevölkerung benachteiligt würden. Es seien zahlreiche Klagen laut geworden, und diesen Rechnung zu tragen, bezwecke der vorliegende Gesetzentwurf. Redner halte es aber für unbillig, wenn in dem Gesetzentwurf diejenigen von den Bestimmungen desselben ausgenommen sein sollten, die im Handelsregister eingetragen seien. Das Wesentlichste des Gesetzentwurfs sei die Beseitigung des Rückfallrechts, so daß also der Verkäufer nicht mehr bei Nichtzahlung einer Rate die schon bezahlten Raten behalten und außerdem auch noch den verkauften Gegenstand wieder an sich nehmen könne. Ein Vorzug des Entwurfes sei auch, daß der Käufer gegen eine übermäßig hohe Konditionalstrafe Einspruch erheben und sie herabsetzen lassen könne. Auch diejenige Bestimmung des Entwurfes, die ein verschleiertes Abzahlungsgeschäft unmöglich mache, finde seine Billigung, wie auch das Verbot, Lose auf Teilzahlung zu verkaufen. Er wünsche, daß der Entwurf sofort in zweiter Lesung im Plenum ohne Kommissionsberatung verhandelt werde.

Abg. Spahn (Ctr.): Er halte den Entwurf nicht für weitgehend genug. Der Schwerpunkt des Abzahlungsgeschäfts liege im Hausierhandel. Gegen diesen enthalte der Entwurf keine Bestimmungen, und Redner behalte sich vor, falls eine Kommissionsberatung beschlossen werde, dahingehende Anträge zu stellen. Ein Bedenken habe er noch gegen den Entwurf, nämlich die Befürchtung, daß durch das Gesetz der Verkauf von Lieferungswerken im Buchhandel leiden könne. Im allgemeinen aber sei er mit dem Entwurf einverstanden.

Abg. Lenzmann (frs. Volksp.): Auch er könne dem Entwurfe zustimmen. Wenn er auch im allgemeinen kein Freund davon sei, einzelne Materien herauszureißen und gesondert gesetzlich zu regeln, so müsse man doch in diesem Falle eine Ausnahme machen, da es sich hier um den Schutz der wirtschaftlich Schwachen handle. Die Abzahlungsgeschäfte seien notwendig. Man habe die Luxusartikel von dem Abzahlungsgeschäft ausschließen wollen. Aber was sei Luxus? Dem einen erscheine ein Artikel als Luxus, der dem andern ein notwendiges Bedürfnis sei. Er erinnere nur an den Tabak. Auch gegen die Strömungen sei er, die die Abzahlungsgeschäfte unter Polizeiaufsicht stellen oder den Hausierhandel auf Abzahlung verbieten wollten. Mit der Ungiltigkeit der Verwirkungsklausel sei er einverstanden. Er möchte aber eine Bestimmung vorschlagen und werde eventuell in der zweiten Lesung einen dahingehenden Antrag stellen, daß beim Rücktritt vom Vertrage der Verkäufer einen Zinsbetrag von den noch nicht bezahlten Raten abzüglich des Zinses der bezahlten Raten erhalte. Er glaube, daß sechs Prozent als Zinsfuß festgestellt werden müßten. Daß der Eigentumsvorbehalt beibehalten werden solle, halte er für gut. Im großen und ganzen sei er für den Entwurf, da es schon ein großer Vorzug sei, wenn die Materie überhaupt einmal geregelt würde. Er halte den Entwurf zwar nicht für vollkommen, aber das Gute überwiege in ihm; er sei jedenfalls brauchbar. Eine Kommissionsberatung wolle auch er nicht beantragen, da er diese Materie möglichst schnell geregelt sehen möchte.

Abg. Enneccerus (nl.): Dem Abzahlungsgeschäft liege jedenfalls ein Bedürfnis zu Grunde. Die politischen Freunde des Redners seien mit der Tendenz des Entwurfes in allem Wesentlichen einverstanden. Aber sie hielten eine sorgsame Prüfung doch für wünschenswert. So sehr viel Zeit werde diese ja auch nicht kosten. Die Aufhebung der Verwirkungsklausel könne auch er nur billigen, ebenso die Aufrechterhaltung des Eigentumsvorbehalts. Vielleicht hätte man die Verwirkungsklausel nicht ganz zu beseitigen brauchen, sondern auf einen Prozentsatz des Restes der Kaufsumme beschränken können. Man könne auch in das Gesetz